



Sächsisches Amtsblatt

Nr. 19/2024

10. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Bekanntmachung des Landeswahlleiters über die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Sachsen vom 22. April 2024 486

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen Projektauftrag in der SER zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027 vom 20. April 2024..... 487

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Crottendorf und Geyer vom 2. April 2024 490

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Bekanntmachung des Landeswahlleiters über die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Sachsen

Vom 22. April 2024

Gemäß § 37 Absatz 2 Satz 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. I Nr. 215) geändert worden ist, gebe ich hiermit die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel im Freistaat Sachsen für die Europawahl am 9. Juni 2024 bekannt:

1. Alternative für Deutschland (AfD)
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3. DIE LINKE (DIE LINKE)
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6. Freie Demokratische Partei (FDP)
7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
10. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
11. Die Heimat (HEIMAT)
12. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) – Die Naturschutzpartei
13. Volt Deutschland (Volt)
14. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
15. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung
16. MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)
17. Aktion Partei für Tierschutz (TIERSCHUTZ hier!)
18. Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)
19. Partei der Humanisten (PdH)
20. Menschliche Welt (MENSCHLICHE WELT) – für das Wohl und Glückliche aller
21. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
22. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
23. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)
24. Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)
25. Aktion Bürger für Gerechtigkeit (ABG)
26. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)
28. Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
29. Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA)
30. Klimaliste Deutschland (KLIMALISTE)
31. Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation (LETZTE GENERATION)
32. Partei der Vernunft (PDV)
33. Partei des Fortschritts (PdF)
34. V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)

Kamenz, den 22. April 2024

Martin Richter
Landeswahlleiter

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen Projektauftrag in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027

Vom 20. April 2024

1. Anlass der Förderung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert über die ESF-Plus Richtlinie Fachkräftesicherungsiloten Vorhaben zur Hebung von Potenzialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung in Sachsen. Die Vorhaben sollen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung beitragen und so langfristig sächsische Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber bei der Schaffung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Freistaat Sachsen unterstützen.

Wir leben in einer Zeit starken Wandels: Digitalisierung, Demografie, Dekarbonisierung und (De-)Globalisierung verändern die Arbeitswelt. Arbeitsgewohnheiten, Gestaltungswille, persönliche und betriebliche Anforderungen an Arbeit ändern sich. Schon heute ist oftmals Arbeitskraft das knappe Gut, nicht der Arbeitsplatz. Das Fachkräftemonitoring 2022 belegt diese Trends. In den befragten Unternehmen bleibt derzeit mehr als jede zweite offene Stelle langfristig unbesetzt, besonders betroffen sind kleinere Betriebe.

Die Attraktivität eines Unternehmens für die eigenen Beschäftigten sowie potentielle Arbeitskräfte und Auszubildende ist ein zentraler Aspekt, um Mitarbeiter zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Eine gute betriebliche Personalarbeit ist eine zentrale Säule im Unternehmen, um sich perspektivisch noch besser als ein attraktiver Arbeitgeber aufstellen zu können. Wenngleich das Bewusstsein für notwendige betriebliche Personalarbeit weiterwächst, ist deren Ausprägung insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) deutlich ausbaufähig.

Mit dem Vorhaben sollen dem Beratung suchenden Mittelstand – KMU wie auch Beschäftigtenvertretungen in KMU – anhand des konkreten betrieblichen Bedarfes geeignete Maßnahmenbündel und dahinterliegende Unterstützungsangebote zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen, zum Einsatz strategischer Personalarbeit und insgesamt zur Fachkräftesicherung erschlossen und somit mögliche Fachkräftengpässe mit zielgerichteten Beratungsangeboten begegnet werden.

Berater und Beraterinnen (Fachkräftesicherungsiloten) informieren landesweit und niedrigschwellig per Erst- und Verweisberatungen über verschiedene Möglichkeiten zur

Fachkräftegewinnung und -sicherung und zur Umsetzung konkreter Schritte für die Erschließung von Personalressourcen.

2. Ziele der Förderung

Die Vorhaben richten sich branchenoffen an KMU/KKU, wodurch insbesondere Unternehmen ohne professionalisierte Personalarbeit sowie deren Beschäftigtenvertretungen erreicht werden sollen. Übergeordneter Zweck der ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungsiloten ist die Unterstützung der Unternehmen im Freistaat Sachsen bei der Anpassung an den Wandel des Arbeitsmarktes. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll mit dem Förderprogramm Sorge für die Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung getragen werden.

Gefördert werden Maßnahmen zur bedarfsgerechten, entsprechend den betrieblichen Voraussetzungen der Zielgruppe ausgestalteten Beratung, die

- a) Beratungssuchende für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den demografischen, strukturellen und wertorientierten Wandel sensibilisieren,
- b) aktuelle Herausforderungen der Fachkräftesicherung aufgreifen und gemeinsam mit den Nutzern bearbeiten,
- c) Auf- und Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit in Sachsen mittels der angebotenen Beratung unterstützen,
- d) gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen fördern,
- e) Maßnahmen und Empfehlungen anhand der spezifischen betrieblichen Herausforderungen entwickeln, die dem Unternehmen und dessen Beschäftigtenvertretungen Hilfe zur Selbsthilfe geben, beispielsweise zur Etablierung familienfreundlicher Strukturen und gleichberechtigter Teilhabe aller Geschlechter, zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität oder strategischer Personalarbeit und strukturierter Personalentwicklung (Erstberatung) und
- f) Beratungssuchende zielgenau in weiterführende Unterstützungsangebote und Netzwerke vermitteln und hierfür den Kontakt bereitstellen (Verweisberatung).

Die im Ergebnis dieses Projektauftrags geförderten Leistungen sollen die Landkreise Leipzig und Nordsachsen erreichen und branchenoffen, barrierefrei sowie kostenfrei allen KMU und ihren Beschäftigtenvertretungen offenstehen.

3. Gegenstand der Förderung

Vorgesehene Projektinhalte sind insbesondere:

- a) Anbahnung (unter anderem unter Nutzung einer Schnittstelle zur Internetpräsenz des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) per Ticketsystem) und Vorbereitung der Erst- und Verweisberatungen nach 3. b)
- b) Die Bereitstellung und Durchführung von Erst- und Verweisberatungen für Unternehmen und Beschäftigtenvertretungen zu allen Themen der Fachkräftesicherung und Guter Arbeit, die sich an den Unternehmensbedarfen ausrichten, insbesondere zu
 - Implementierung und Ausbau von Instrumenten der strategischen Personalarbeit bei sächsischen Arbeitgebern,
 - Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
 - Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung,
 - Einführung und Stärkung Guter Arbeit im Unternehmen (zu den Faktoren von Guter Arbeit gehören: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung; angemessene Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter Entlohnung, insbesondere durch Stärkung der Tarifbindung; hohes Qualifikationsniveau, lebenslanges Lernen; moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Soziale Teilhabe und Chancen für alle) und
 - Unterstützung der Integration von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, mit dem Ziel, diese Erwerbspersonenpotenziale für den sächsischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen (u. a. Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationsbiografie).

4. Fachliche/inhaltliche Anforderungen

An das zu fördernde Projekt und den einzureichenden Projektantrag werden folgende fachlich-inhaltlichen Anforderungen gestellt:

- a) Kooperationen zur Vorhabenumsetzung einschließlich Erreichen der Zielgruppe sind zulässig und näher zu beschreiben.
- b) Voraussetzung für den Erfolg des Projekts sind strukturierte Analyse- und Beratungsmethodik, aktuelle Kenntnis über Angebote, praktische Lösungen zur Fachkräftesicherung und Förderangebote am ersten Arbeitsmarkt durch die eingesetzten Fachkräftesicherungslotsen.
- c) Die niedrigschwellige Beratungsleistung (bis maximal 32 Stunden je Beratungsanfrage) versteht sich als kundenfreundlich, das heißt vorrangig aufsuchend vor Ort (beziehungsweise per Videokonferenz).
- d) Bestehende einschlägige Aktivitäten, Informationsangebote sowie vorhandene Projektergebnisse sind nachvollziehbar darzustellen und klar abzugrenzen.
- e) Der Projektantrag sollte einen Überblick über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ansprache der Zielgruppen enthalten.
- f) Die Beratungsergebnisse sind auf Grundlage eines vorgegebenen Beratungsprotokolls in geeigneter Form zu dokumentieren und zum Projektabschluss quantitativ zu evaluieren.
- g) Das im Projekt zum Einsatz kommende Personal muss über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich sind (einschlägige Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen, gegebenenfalls Fahrerlaubnis).

Es wird erwartet, dass der Projektträger mit den weiteren auf Grundlage des Projektauftrages vom 16. August 2023 (veröffentlicht im SächsABI 35/2023) bewilligten Trägern kooperiert und an einer eventuellen Evaluation durch Dritte mitwirkt.

5. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die unter Nummer 2. genannten Vorhaben durchführen. Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz im Freistaat Sachsen haben.

Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht Zuwendungsempfänger.

6. Laufzeit

Geplant ist ein schnellstmöglicher Projektbeginn. Eine Bewilligung kann für bis zu 36 Monate erfolgen. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle der Bewilligungszeitraum mehr als 36 Monate umfassen.

7. Art und Höhe der Zuwendung

- a) Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- b) Die Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- c) Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

8. Verfahren

- a) Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Abteilung Bildung, Sitz: Gerberstraße 5 in 04105 Leipzig, Geschäftsadresse: Pirnaische Straße 9 in 01069 Dresden (E-Mail: bildung@sab.sachsen.de, www.sab.sachsen.de).
- b) Die Auswahl des Projektträgers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren.
- c) Projektvorschläge sind bei der SAB bis zum 7. Juni 2024 über das Förderportal der SAB (<https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-fachkräftesicherungslotse>) einzureichen. Dieser soll die im Projektauftrag enthaltenen Anforderungen erfüllen. Die Projektbeschreibung ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Er muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 8. f) genannten Kriterien enthalten.
- d) Die Bewertung der Projektanträge erfolgt unter Einbezug des SMWA und fachkundiger Stellen.

- e) Für die fachlich-inhaltliche Auswahl werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:
- I. Ziele des Vorhabens
 - Ausgangssituation und Bedarf
 - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Bezug auf Fachkräftesicherung
 - konkrete Zielbeschreibung
 - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
 - Darstellung der Zielgruppen und relevanter Akteure
 - Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe
 - Referenzen
 - II. Zielerreichung, Arbeitsschritte
 - Beschreibung der Arbeitspakete
 - Beschreibung der Methoden
 - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
 - Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan
 - Verantwortlichkeiten
 - geplante Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
 - inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - III. Ergebnisse und Dokumentation
 - Benennung zu erwartender Ergebnisse
 - Dokumentation der Ergebnisse
 - vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
 - Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
 - IV. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit
 - Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel
 - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
 - Anzahl der Teilnehmenden/Projekte
- f) Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

Dresden, den 20. April 2024

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Helmut Stier
Referatsleiter

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Crottendorf und Geyer

Vom 2. April 2024

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az.: 32-0552/33/5-7) betreffen die vorhandenen Misch-, Regen-, und Schmutzwasserleitungen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Geyer (Gemarkung Geyer) und der Gemeinde Crottendorf (Gemarkung Crottendorf) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 15. Mai bis einschließlich 12. Juni 2024

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Absatz 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit § 7 Absatz 4 und 5 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 des Grundbuchbereinigungsgesetzes ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 2. April 2024

Landesdirektion Sachsen
Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 564 11312

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 260
Telefax: 0351 485 26 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

2. Mai 2024

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 229,49 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 55,88 Euro Postversand) bzw. 127,14 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,03 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ 73797, PVSt +4, **Deutsche Post** 